

BA - Nr. B-03
Erstelldatum: 07.09.2020
Revisionsstand: 01

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 BioStoffVO



Betriebsstätte:

Geltungsbereich: Betrieb allgemein

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Coronavirus SARS-CoV-2 hier: Fahrten mit PKW/LKW ab 2 Personen

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln gemäß Betriebsanweisung BA-Nr. B-02 vom 17.04.2020 beachten.
- Fahrzeuge mit Handdesinfektionsmittel und Einmal-Papier-Handtüchern ausstatten.
- Dem Fahrer wird empfohlen, die zur Verfügung gestellte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sobald Bei-/Mitfahrer mit im Fahrzeug sind, und der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. **Hinweis: Nutzung durch den Fahrer/die Fahrerin fällt gem. Bundesverkehrsministerium nicht unter das Vermummungsverbot, solange keine weiteren Bedeckungen (z.B. Sonnenbrille, Mütze) zusätzlich genutzt werden.**
- Bei-/Mitfahrer müssen die zur Verfügung gestellte Mund-/Nasen-Bedeckung benutzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden.
- Es ist sicherzustellen, dass bei Fahrerwechseln / wechselnden Mitfahrern die Kontaktflächen (z.B. Lenkrad, Schaltknauf, Griffe, Handbremse) vorher gründlich gereinigt werden. Fettlösende Haushaltsreiniger oder entsprechend getränkte Einmal-Tücher reichen dafür aus.
- Während des Aufenthaltes in der Fahrerkabine soll das Sprechen auf ein Minimum reduziert werden. Dabei sollte die Blickrichtung **nicht** in Richtung Gesprächspartner oder andere mitfahrende Personen gewählt werden.
- Nach Fahrtende / vor Pausen Hände mind. 30 Sekunden mit Wasser und Seife gründlich waschen oder Handdesinfektionsmittel benutzen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL – ERSTE HILFE



Bei Krankheitssymptomen, die während der Arbeitszeit auftreten, sofort den Vorgesetzten informieren und telefonisch einen Arzt kontaktieren und weitere Maßnahmen absprechen.

Treten bei Ihnen Krankheitssymptome bereits zu Hause auf, so bleiben Sie bitte dort, informieren Ihren Vorgesetzten telefonisch und klären Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Hausarzt (ebenfalls telefonisch) ab.

WEITERE HINWEISE

Die Innenraumbelüftung sollte stets an sein, damit die Aerosolkonzentration minimiert wird. Lüftung NICHT auf Umluft stellen!

Datum	Änderungsstand	Erstellt von	Geprüft durch	Freigegeben von
07.09.20	A Neuerstellung	Böhnke	Heckel	Heckel